

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 26.05.2011 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

- Anwesend:** Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner
Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Stefan Siegele
Gemeinderäte Johann Huber, Alfons Jehle, Mag. (FH) Norbert Spiss, Franz Rudigier, Dipl.-Ing. Werner Zangerle, Gottlieb Sailer, Thomas Spiss, Reinhard Siegele, Alfons Walser, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Thomas Jäger und Christian Juen
Ersatzmitglied Hermann Wolf
- Entschuldigt:** Stefan Probst
- Dauer:** 19.30 – 23.00 Uhr
- Schriftführer:** Richard Pfeifer

Tagesordnung:

01. Bericht Bürgermeister

02. Angelegenheiten Raumordnung

- a) Ergänzungswidmungen im Bereich Wiese – Sinsner Au (Verlegung B 188)
- b) Umwidmung Gste. 704 und 703/2, Sinsen (Hollenstein)
- c) Bebauungsplan Hof, Gpn. 2633 und 8362 (Wirtschaftsgebäude Zangerle und Siegele)
- d) Ergänzungswidmung Gste. 8394/2 und 8394/3, Moos (Wechner)

03. Grundangelegenheiten

- a) Antrag Pizzeria Rios: Nutzung Platz bei Einfahrt Tiefgarage
- b) Antrag Josef Zangerle: Errichtung Auffahrt Wirtschaftsgebäude, Kohlplatz
- c) Antrag Thomas Siegele: geringfügige Überbauung öffentl. Gut, Hotel Alpenfrieden
- d) Antrag Thomas Kerber: Kauf/Tausch Teilfläche (2 m²) aus Gst. 8427, Zufahrtsweg
- e) Antrag Martin Siegele: Tausch gemeindeeigene Bp. .2489, Perpat, gegen Teile seiner Gpn. 3309/1 und 3309/2 (Straßenausbau Unterbichl)
- f) Weitere Verwendung der ehemaligen „Doktorgaragen“, Gst. 42/5

04. Übernahme Trägerschaft und Beitragsleistungen zur Sanierung von Alpgebäuden (Dias und Spidur)

05. Ankauf Infosäule für Haltestelle Dorfplatz

06. Sanierung Saalboden Gemeinschaftshaus Langesthei

07. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung - Beschlussfassung

Zu 01.) Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet den anwesenden Gemeinderäten und berichtet über die Durchführung der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 07.04.2011, im Besonderen über:

- Frühjahrsputz am 07. Mai: ca. 70 Beteiligte haben 1,4 t Müll (ohne Eisen) gesammelt
- Gertrud Wechner, Mahren, seit 11. Mai 2011 vom TBF auf Vorschlag der Gemeinde als Leiterin der Erwachsenenschule ernannt
- Förderung Weg Wiese-Bach: laut LR Steixner heuer nicht möglich; Antrag über GAF einbringen
- Ausschuss Jugend, Familie und Soziales: Nicola Haueis, Seiche, seit 16. Mai 2011 über AMS als Jugendbetreuerin angemeldet; Konzept Jugendraum am Beispiel Aldrans / Neustift wird von ihr und der Abt. Juff mit Ausschuss erarbeitet; die Umbauarbeiten im ehemaligen Probelokal sind schon weit fortgeschritten
- Reduzierung Müllgebühr für Inkontinente und Kleinkinder: Gottlieb Sailer wird nochmals einen Antrag im Gemeinderat einbringen

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme des folgenden Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung:

- a) Umwidmung der neu gebildeten Gp. 310/4 (Franz Huber, Höfer Au)
- b) Allgem. und erg. Bebauungsplan „A 87/E1 Höfer Au 6 - Huber/Handle“

Beschluss:

Die Aufnahme der Punkte „Umwidmung der neu gebildeten Gp. 310/4 (Franz Huber, Höfer Au) von derzeit Freiland in „allgemeines Mischgebiet“ und „Beschluss des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A 87/E1 Höfer Au 6 - Huber/Handle“ (Behandlung unter Punkt 02.e und 02.f) wird einstimmig genehmigt.

Zu 02.) Angelegenheiten Raumordnung:

a) Ergänzungswidmungen im Bereich Wiese – Sinsner Au (neue B 188)

Durch die Verlegung der Trisanna und der Landesstraße B188 im Bereich Wiese – Sinsner Au nach dem Hochwasser im Jahr 2005 haben sich zum Teil neue Grundflächen bzw. –grenzen ergeben, die mit den Abgrenzungen im Flächenwidmungsplan nicht mehr übereinstimmen. Um nicht im Bedarfsfall etliche Widmungsergänzungen vornehmen zu müssen, soll der Flächenwidmungsplan mit dem tatsächlichen Stand in der Natur bzw. dem aktuellen Vermessungsplan abgeglichen werden. Die entsprechenden Pläne zu den Widmungsergänzungen liegen vor, Stellungnahmen seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Abteilungen Straßenbau und Schutzwasserwirtschaft des Baubezirksamtes Imst wurden mittlerweile angefordert.

Beschluss:

Teilflächen der Gpn. 574/4, 666 und 667 (Anpassung an neue Vermessung OPH, GZ 5985/11) werden von derzeit Freiland in „allgemeines Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2006 umgewidmet,

Teilflächen der Gpn. 575/8, 575/4, 610/3, 611 und 674/2 werden von derzeit Kenntlichmachung B-188 Silvretta Straße in „allgemeines Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2006 umgewidmet,

Teilflächen der Gpn. 607/2, 674/1, 674/3 und 8492 werden von derzeit B-188 Silvretta Straße bzw. Freiland in „allgemeines Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2006 umgewidmet,

Teilflächen der Gp. 8312 werden von derzeit allgemeinem Mischgebiet in „Kenntlichmachung B-188 Silvretta Straße“ umgewidmet,

Teilflächen der Gp. 7854/1 werden von derzeit B-188 Silvretta Straße in „Verkehrsfläche“ gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2006 umgewidmet,

Teilflächen der Gp. 674/1 werden von derzeit allgemeinem Mischgebiet in „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2006 umgewidmet,

Teilflächen der Gpn. 677/2, 813/1, 814, 7922, 8488, 8489 und 8490 sowie eine Teilfläche der Bp. .184 werden von derzeit B-188 Silvretta Straße in „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2006 umgewidmet,

Teilflächen der Gpn. 7922, 8312 und 8313 werden von derzeit Freiland in „Kenntlichmachung B-188 Silvretta Straße“ umgewidmet,

die Kenntlichmachungen B-188 Silvretta Straße inklusive deren Schutzbereich werden an den neu vermessenen Verlauf der B-188 Silvretta Straße und die Kenntlichmachungen Oberflächengewässer – fließende Gewässer an den neu vermessenen Verlauf der Trisanna angepasst.

Gleichzeitig wird die Auflage dieser Widmungen beschlossen und dass der Beschluss in Rechtskraft erwächst, wenn während der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme dazu eingebracht wird.

GR DI Werner Zangerle erklärt sich als befangen.

b) Umwidmung Gste. 704 und 703/2, Sinsen (Hollenstein)

Die Familie Zangerle-Hollenstein, Sinsen, hat um Umwidmung von Teilen ihrer Gpn. 704 und 703/2 angesucht um in Folge darauf ein Wohnhaus zu errichten. Die im örtlichen Raumordnungskonzept für diesen Bereich vorgesehene Baulandumlegung wurde vorab mit den betroffenen Grundeigentümern und dem Raumplaner abgeklärt und die entsprechenden Vereinbarungen schriftlich getroffen (die Umlegung für den gesamten Bereich ist bereits am Widerstand einiger Grundeigentümer gescheitert).

Die Umwidmungspläne wurden sodann von der Fa. Pro Alp Consult ausgearbeitet und liegen zur Beschlussfassung vor. Eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung ist noch ausständig.

Beschluss:

Die in den Änderungsplänen der Fa. Pro Alp Consult ersichtlichen Teilflächen der neu vermessenen Gpn. 703/2 und 704 werden von derzeit Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs 5 TROG 2006 bzw. „Verkehrsfläche“ gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2006 umgewidmet.

Gleichzeitig wird die Auflage dieser Widmung beschlossen und dass der Beschluss in Rechtskraft erwächst, wenn während der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme dazu eingebracht wird.

- c) Bebauungsplan Hof, Gpn. 2633 und 8362 (Wirtschaftsgebäude Zangerle und Siegele)
Günter Zangerle, Hof, und Johann Siegele, Obermühl, beabsichtigen an den Stadel auf Bp. .572 den Anbau von Schuppen bzw. Garagen, was nur mit diversen Festlegungen in einem Bebauungsplan möglich ist. Die Fa. Pro Alp Consult hat einen allgemeinen und einen ergänzenden Bebauungsplan zur Auflage bzw. Beschlussfassung vorgelegt. Für allfällige weitere Bauvorhaben in diesem Bereich ist jeweils ein weiterer ergänzender Bebauungsplan zu erlassen.

Beschluss:

Der allgemeine Bebauungsplan „A86 Hof 2“ und der ergänzende Bebauungsplan „A86/E1 Hof 2 – Zangerle“ werden aufgelegt und für den Fall beschlossen, dass während der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme dazu einlangt.

- d) Ergänzungswidmung Gste. 8394/2 und 8394/3, Moos (Wechner)
Die Familien Wechner in Moos beabsichtigen die auf den Grundparzellen 8394/2 und 8394/3 bestehenden Garagen zu erweitern, wofür eine Widmungsergänzung erforderlich ist. Die entsprechenden Pläne wurden vom Raumplaner ausgearbeitet.

Beschluss:

Die in den Änderungsplänen der Fa. Pro Alp Consult ersichtlichen Teilflächen der neu vermessenen Gpn. 8394/2 und 8394/3 werden von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs 1 TROG 2006 umgewidmet.

Gleichzeitig wird die Auflage dieser Widmung beschlossen und dass der Beschluss in Rechtskraft erwächst, wenn während der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme dazu eingebracht wird.

- e) Umwidmung der neu gebildeten Gp. 310/4 (Franz Huber, Höfer Au)
Franz Huber hat die Umwidmung der neu vermessenen Gp. 310/4 beantragt, auf der seine Tochter Angela und Andreas Handle ein Wohnhaus errichten möchten. Nach Absprache mit der Wildbach- und Lawinenverbauung ist dies grundsätzlich möglich, jedoch nur, wenn gegenüber der roten Zone (Wildbach) eine Baugrenzlinie festgelegt wird.

Die Umwidmungs- und Bebauungspläne wurden vom Raumplaner ausgearbeitet, eine schriftliche Stellungnahme der WLV angefordert.

Beschluss:

Vorbehaltlich der schriftlichen Zustimmung der Wildbach- und Lawinenverbauung wird die neu gebildete Gp. 310/4 von derzeit Freiland in „Allgemeines Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs 2 TROG 2006 umgewidmet.

Gleichzeitig wird die Auflage dieser Widmung beschlossen und dass der Beschluss in Rechtskraft erwächst, wenn während der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme dazu eingebracht wird.

- f) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan „A 87/E1 Höfer Au 6 - Huber/Handle“
Wie unter Punkt 02.e) ausgeführt, ist für das von Andreas Handle und Angela Huber geplante Bauvorhaben die Festlegung einer Baugrenzlinie gegenüber der roten Zone erforderlich, was mittels ausgearbeitetem Bebauungsplan, der zur Beschlussfassung vorliegt, erfolgt.

Beschluss:

Der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan „A87/E1 Höfer Au 6 – Huber/Handle“ wird aufgelegt und für den Fall beschlossen, dass während der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme dazu einlangt.

Zu 03.) Grundangelegenheiten:

- a) Antrag Pizzeria Rios: Nutzung Platz bei Einfahrt Tiefgarage
Mario und Beate Mayer haben mit Schreiben vom 29.03.2011 die Gemeinde um Genehmigung ersucht, den Platz über der Parkgarageneinfahrt für Kinder herzurichten (Rutsche, Sandkasten usw.) und diesen Platz für den Sommer zu pachten. Bereits vor einem Jahr hat Egon Wechner um Pachtung angesucht, was ihm damals nicht genehmigt wurde: Laut Rücksprache mit Egon Wechner durch Bgm. Ladner hat dieser kein Interesse mehr an der Pachtung dieses Platzes. Laut einhelliger Meinung der Gemeinderäte sollte die Einrichtung des Platzes mit Spielgeräten auf Grund der beengten und gefahrenträchtigen Lage nicht in Betracht gezogen werden. Jedenfalls ist die bestehende Brüstung zu erhöhen, was auf Grund der baurechtlichen Vorschriften noch durch die Gemeinde erfolgen muss. Die Erhöhung soll in der Form erfolgen, dass entlang der Brüstung Blumen angebracht werden können.

Beschluss:

Mario und Beate Mayer wird der Platz über der Einfahrt zur Tiefgarage des Dorfsentrums auf 5 Jahre gegen eine Pauschale von jährlich € 500,- (netto, indexgesichert, beiderseitige Kündigungsmöglichkeit, einmonatige Kündigungsfrist) verpachtet. Die Fläche darf nicht als Spielplatz eingerichtet bzw. verwendet werden, sondern kann nur zum Aufstellen von Tischen und Stühlen genutzt werden.

Die Gemeinde wird die bestehende Brüstungsmauer (allenfalls mit Blumentrögen) auf das vorschriftsmäßige Maß erhöhen. Die Pächter haben für den für die Brüstungsmauer benötigten Blumenschmuck und dessen Erhaltung zu sorgen.

b) Antrag Josef Zangerle: Errichtung Auffahrt Wirtschaftsgebäude, Kohlplatz

Josef Zangerle, Mahren, hat um die Dienstbarkeit einer Zufahrt über Gp. 113 (östlicher Kohlplatz) zum Stadel auf Bp. .44 (Albert und Helga Jäger) angesucht. Im Winter würde diese Zufahrt nicht benötigt, sodass die Verwendung des Platzes als Parkfläche für die Bergbahnen nicht beeinträchtigt wäre. Um die optimale Situierung der Auffahrt zu gewährleisten, soll eine gemeinsame Besichtigung mit dem Bauausschuss erfolgen. Mit Josef Zangerle ist eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen, welche die Nutzung des Platzes vor der Auffahrt sowie der Auffahrt selbst allfällig auch als Parkfläche im Winter betrifft.

Beschluss:

Dem Antragsteller Josef Zangerle wird die Dienstbarkeit einer Zufahrt über Gp. 113 (östlicher Kohlplatz) zum Stadel auf Bp. .44 (Albert und Helga Jäger) gegen eine Pauschale von € 50,- pro m² eingeräumt. Die genaue Situierung bzw. Ausführung der Auffahrt soll mit dem Bauausschuss erfolgen.

c) Antrag Thomas Siegele: geringfügige Überbauung öffentliches Gut, Hotel Alpenfrieden

Thomas Siegele, Höfen, hat bei der Gemeinde Planunterlagen zur Erweiterung des Hotels Alpenfrieden eingereicht, nach denen öffentliches Gut (Straßen und Wege), Gp. 7863/5, durch Balkone und Vordach geringfügig überbaut würde, und um Genehmigung dieses Umstandes ersucht. Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass bereits beim Altbestand das Vordach – seit der Straßenverbreiterung – minimal ins öffentliche Gut ragt.

Beschluss:

Thomas Siegele wird die geringfügige Überbauung von öffentlichem Gut (Straßen und Wege), Gp. 7863/5, laut eingereichtem Bauplan genehmigt. GR Reinhard Siegele ist befangen.

d) Antrag Thomas Kerber: Kauf/Tausch Teilfläche (2 m²) aus Gst. 8427, Zufahrtsweg

Thomas Kerber, Brandau, plant einen Zubau westlich an sein Wohnhaus. Im Zuge der dafür bereits durchgeführten Vermessungsarbeiten wurde festgestellt, dass die Bergmauer für die bestehende Unterkellerung der Parkplätze geringfügig – insgesamt im Ausmaß von ca. 2 m² - auf öffentlichem Gut, Gp. 8427, steht. Thomas Kerber hat mit Schreiben vom 09.05.2011 um den Kauf dieser geringen Fläche angesucht. Der Bürgermeister spricht sich für einen flächengleichen Tausch in der Weise aus, dass der Zufahrtsweg an den engeren Stellen auf mindestens 4,0 m verbreitert werden kann.

Beschluss:

Dem Ansuchen von Thomas Kerber um Kauf von jenen 2 m² Grund aus Gp. 8427, die von der Bergmauer seiner bestehenden Parkfläche überbaut sind, wird insofern entsprochen, als ihm dieser Grund abgetreten wird.

Es hat jedoch ein flächengleicher Tausch entlang des Zufahrtsweges zu erfolgen, um eine durchgehende Mindestbreite des Weges von 4,0 m zu erreichen. GR Franz Rudigier ist befangen.

- e) Antrag Martin Siegele: Tausch gemeindeeigene Bp. .2489, Perpat, gegen Teile seiner Gpn. 3309/1 und 3309/2 (Straßenausbau Unterbichl)

Martin Siegele hat für den längst erfolgten Ausbau der Gemeindestraße östlich von Plattwies seinerzeit 82 m² Grund abgetreten, für den er noch nicht entschädigt wurde. Im Zuge des nun geplanten Ausbaues der Straße bis Unterbichl möchte er diese Sache bereinigt haben und schlägt vor, dass ihm die Gemeinde als Entschädigung die Bp. .2489 (24 m²) östlich der Volksschule Perpat überlässt (er würde diese seinem Schwager Karlheinz Jehle übergeben).

Beschluss:

Für den von Martin Siegele zum seinerzeitigen Straßenausbau östlich von Plattwies abgegebenen Grund erhält dieser von der Gemeinde die Bp. .2489. Die Verbücherung hat durch Albert bzw. Karlheinz Jehle zu erfolgen. GR Christian Juen ist befangen.

- f) Weitere Verwendung der ehemaligen „Doktorgaragen“, Gst. 42/5

Die Gemeinde besitzt auf Gp. 42/5 (westlicher Anbau an den Sparmarkt Kleinheinz) eine Garage mit drei Plätzen, von denen bisher der Sprengelarzt zwei gemietet hat, für die weitere Garage haben die röm. kath. Mesner- und Organistenpfründe ein grundbücherlich eingetragenes Recht zum Einstellen eines Pkw. Da Dr. Jörg die Garagen nicht mehr benötigt und die Pfarre seit der Errichtung einer Garage neben dem Widum den Stellplatz auf Gp. 42/5 mangels Eigenbedarf vermietet, sollte für die weitere Verwendung des Gebäudes eine Lösung gefunden werden. Stefan Kleinheinz hat bereits Interesse am Kauf bekundet. Mit dem Pfarrkirchenrat wurde laut Angaben des Bürgermeisters über eine Löschung des Rechtes gesprochen, die von diesem dafür geforderten Bedingungen – Ablöse der derzeitigen Mieteinnahmen auf 30 Jahre – sind allerdings inakzeptabel, sodass eine allfällige Veräußerung mit der Belastung erfolgen müsste. An dieser Forderung werden seitens etlicher Gemeinderäte Zweifel laut, zumal nach deren Meinung das Recht des Einstellens eines Pkw nicht die Vermietung des Platzes rechtfertigt. Der Bürgermeister hat sich zur Klärung dieser Frage und der Auflösung der Dienstbarkeit bereits um Rechtsauskunft bemüht, die allerdings noch ausständig ist.

Beschluss:

Seitens der Gemeinde ist vorerst zu klären, wie die grundbücherlich eingetragene Dienstbarkeit der röm. kath. Mesner- und Organistenpfründe aufgelöst werden kann. Über die Veräußerung der Garagen auf Gp. 42/5 soll dann in weiterer Folge entschieden werden.

Zu 04.) Übernahme Trägerschaft und Beitragsleistungen zur Sanierung von Alpgebäuden (Dias und Spidur):

Alpe Dias: über die Kulturabteilung des Landes und das Denkmalamt wird ein Projekt für die Darstellung des Almlebens in der alten Diasalpe betrieben.

Die Gemeinde sollte sich daran durch die Übernahme der Trägerschaft und Erbringung einer Beitragsleistung beteiligen. Bgm. Ladner übergibt den Gemeinderäten dazu die Projektbeschreibung und erläutert die angedachten Ausführungen. Weiters teilt Bgm. Ladner dem Gemeinderat die Entscheidung des Beirates der Bergbahnen zur Pachtung des Almgebäudes und deren Beitragsleistung mit. Das Projekt soll vor allem im Sommer eine weitere touristische Bereicherung auf Dias darstellen und ist als solches aus Sicht des Bürgermeisters zu befürworten. Es wäre jedoch auch die Gründung einer Art Kulturverein angedacht, der mit Unterstützung der öffentlichen Institutionen den Betrieb der Alpe übernehmen und auch weitere ähnliche Projekte entwickeln sollte.

Beschluss:

Die Gemeinde übernimmt die Trägerschaft für das Projekt Alpe Dias und wird sich an den verbleibenden Kosten, welche nicht über RegioL (Leader) und TVB Paznaun finanziert werden, gemeinsam mit den Bergbahnen je zur Hälfte beteiligen. Die Betriebskosten werden mit je 1/3 vom TVB, den Bergbahnen Kappl und der Gemeinde Kappl übernommen.

Beitrag für Neueindeckung Stallgebäude Alpe Spidur: Bgm. Ladner berichtet dazu über die zwischenzeitlich erfolgten Abklärungen und die Besichtigung durch das Denkmalamt und Regio L sowie die Mitteilung der Abt. Dorferneuerung auf Basis der Begutachtung durch das Denkmalamt. Die Alm kann laut Dr. Walter Hauser auf Grund der Neuerrichtung des Alpgebäudes nicht mehr unter Denkmalschutz gestellt werden, sodass auch keine zusätzlichen Mittel für die Eindeckung der Stallgebäude mit Schindeln bereitgestellt werden. Seitens der Abt. Dorferneuerung könnte der bereits zugesagte Beitrag zur Eindeckung um rund € 2.000,-- für die Eindeckung mit Schindeln erhöht werden. Nach Auskunft von Dr. Hauser sind die Stallungen im Sinne der Definition als *Charakteristisches Gebäude* nach dem Stadt- und Ortskernschutzgesetz positiv zu bewerten und sollten daher entsprechend erhalten werden.

Beschluss:

Die Gemeinde kann für die Eindeckung der Stallgebäude der Alpe Spidur auf Grund der vorliegenden Situation und bisherigen Handhabungen nur dann einen Beitrag leisten, wenn ein Projekt über RegioL vorliegt, welches über öffentliche Stellen gefördert werden kann.

Zu 05.) Ankauf Infosäule für Haltestelle Dorfplatz:

Über den Verkehrsverbund Tirol (VVT) und den Regioverband Paznaun wird die Errichtung von dynamischen Fahrgastanzeigern und Informationssäulen an Haupthaltestellen, unter anderem beim Dorfzentrum Kappl, vorgeschlagen bzw. betrieben. Die Gemeinde hat für die notwendige Einrichtung der Haltestellen zu sorgen und so sollte auf Vorschlag von Bgm. Ladner daher für die Ankündigung der Haltestelle und die Fahrpläne eine entsprechende Infosäule ausgeführt werden. Die Kosten für diese vorgefertigte Infosäule, auf der auch der vorgesehene DFI Anzeiger montiert werden könnte, beträgt ca. € 7.000,-netto. Mit der Infosäule wären sämtliche Informationen für die Fahrgäste an einer Stelle angeführt und auch optisch wäre eine saubere Lösung gegeben. Der Bürgermeister schlägt daher die Ausführung der Errichtung vor.

Beschluss:

Der Errichtung einer Infosäule, wie in der Fotomontage vorgesehen, wird seitens der Gemeinderäte nicht zugestimmt, es kommt für sie nur das Anbringen eines dynamischen Informationsanzeigers (DFI) über den beiden Schaukästen infrage. Die Fahrpläne sollen rechts neben der bestehenden Anschlagtafel angebracht werden.

Zu 06.) Sanierung Saalboden Gemeinschaftshaus Langesthei:

GV Thomas Spiss hat in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2010 das Abschleifen und Lackieren des Parkettbodens im Mehrzweckgebäude Langesthei beantragt. Laut mittlerweile vorliegenden Angeboten der Firmen Alois Ladner und Johann Huber würde die Fa. Huber als Bestbieter die Arbeiten um den Betrag von brutto € 2.818,40 ausführen. Der Bürgermeister ersucht um Vergabe an diese.

Beschluss:

Die Fa. Huber wird beauftragt, den Saalboden im Gemeinschaftshaus Langesthei zum angebotenen Betrag von € 2.818,40 abzuschleifen und neu zu lackieren. GR Johann Huber ist befangen.

Zu 07.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- ◆ Kamin VS Perpat – laut Kaminkehrer nicht mehr betriebsfähig – Sanierung notwendig; auch werden demnächst diverse Kamine in den Zollhäusern zu sanieren sein (Einhaltung feuerpolizeilicher Vorschriften);
- ◆ Arbeitsgruppe Volksschule: Standort der neuen Volksschule Kappl bei der Hauptschule wurde als optimal festgelegt; mit der WLW wurde vereinbart, dass die Simulation der „Billmahdlawine“ noch erfolgen soll, nach Vorliegen dieser Ergebnisse kann dann nochmals über den angedachten Standort der VS mit der WLW beraten und entschieden werden;
- ◆ Vorbringen bzw. Anfragen von GV Albrecht Rudigier
 - Straßenausbau Hof – es sollte einmal am Vormittag eine zusätzliche Möglichkeit der Durchfahrt für Gäste geboten werden;
 - Anfrage zu den „Agrardiskussionen und Versammlungen“ des Landes, ob dadurch neue Erkenntnisse vorliegen – keine Neuerungen vorliegend, Entscheidungen der obersten Instanzen noch ausständig, jeweilige Vertreter beziehen weiterhin die gleichen Standpunkte und machen entsprechende Argumente geltend;
 - Fortschreibung ÖROK; TROG-Novelle tritt mit 01. Juli 2011 in Kraft, Vorbesprechung mit Raumplaner erforderlich, Arbeitsbeginn für Fortschreibung ÖROK sollte für die 2. Jahreshälfte vorgesehen werden können;

- ◆ Vorbringen von GV Thomas Spiss
 - Baum- und Strauchschnitt Recyclinghof; Rasen Fußballplatz
 - Diasbachverbauung –vom Bgm. wurde bei der WLVB beantragt, das Projekt im Gemeinderat vorzustellen, EU-Mittel konnten für dieses Projekt zusätzlich lukriert werden;

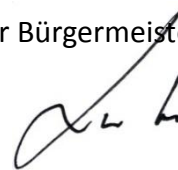
- ◆ Anfrage bzw. Vorbringen von GR Gottlieb Sailer
 - Einfahrt „Goidinger-Siedlung“ Holdernach – Absturzsicherung (Zaun);
 - Parkplatzmarkierung Rosshimmel sollte nachgezogen werden (ev. blau);
 - Kettenspuren und Fettflecken Dorfplatz
 - Neuregelung Hausnummern sollte nochmals in Angriff genommen werden;

- ◆ Anfrage bzw. Vorbringen von GR Christian Juen
 - Grundabgabe Patrick Stark (Untermühl), im Rahmen der Widmung hat dieser entsprechend Grund an das öffentliche Gut abgegeben, Gebäude hat Mindestabstand von 1,0 m von der neuen Grenze.

Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 06.06.2011

Abgenommen am: